



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

10. Sportinfra

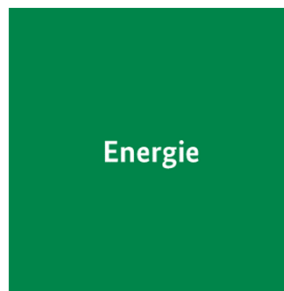
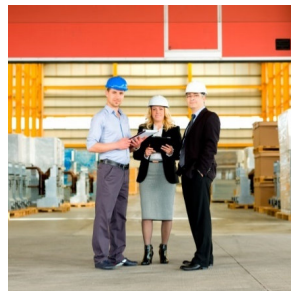
Förderprogramme des BAFA für Kommunen und Vereine im Bereich Gebäudesanierung

Referentin: Martina Thoma, Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Inhalte

- ❖ Kurzvorstellung des BAFA
- ❖ Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN)
- ❖ Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)





Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN)

Abteilung 5 – Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, Besondere Ausgleichsregelung

Fördergegenstand – Modul 1

Energieaudit nach der DIN EN 16247

- Systematische Untersuchung und Analyse des Energieeinsatzes und –verbrauchs
- Ziel: Identifizierung von Potenzialen für Energieeffizienzverbesserungen

Fördergegenstand – Modul 1

- Gesamtenergieverbrauchserfassung (100 %) – alle Energieträger
- Identifizierung der wesentlichen Energieverbraucher (mind. 90 % des Gesamtenergieverbrauchs)
- Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der Energieeffizienz

Fördergegenstand – Modul 2

Energieberatungen für Nichtwohngebäude im Bestand und im Neubau

auf Grundlage der ***DIN V 18599***

Fördergegenstand – Modul 2

- **Sanierungsfahrplan (Schritt für Schritt Sanierung)**
oder
- **Sanierung in einem Zug** zu einem bundesgeförderten Effizienzgebäude
- Energieberatungen für den **Neubau** von Nichtwohngebäuden

Fördergegenstand – Modul 3

Contracting-Orientierungsberatung

Ziel: Contracting-Modell mit vertraglicher Einspargarantie

Förderfähige Beratung

- Ermittlung eines geeigneten Gebäudes oder -pools
- Vorschläge zur Vorbereitung der Umsetzung eines geeigneten Contracting-Modells

Beratungsempfänger/Antragsberechtigte für die Module 1-3

Eigentümer, Mieter, Pächter, Nießbrauchsberechtigte

- **Kommunale Gebietskörperschaften** (Gemeinde, Städte, Kreise)
- **Kommunale Gemeinde- und Zweckverbände**
- **Gemeinnützige Organisationen**, Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus sowie deren Einrichtungen und Stiftungen

Beratungsempfänger/Antragsberechtigte für die Module 1-3

Eigentümer, Mieter, Pächter, Nießbrauchsberechtigte

- **KMU und Freiberuflich Tätige** mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland
- **Nicht-KMU** mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland, deren Gesamtenergieverbrauch im Jahr max. 500.000 KWh beträgt

Fördersätze

Modul 1

- 50 % des Beraterhonorars, höchstens 3.000 Euro (abhängig von den jährlichen Energiekosten)

Modul 2

- 50 % des Beraterhonorars, höchstens 4.000 Euro (abhängig von der Nettogrundfläche)

Modul 3

- 50 % des Beraterhonorars, höchstens 5.000 Euro (abhängig von den jährlichen Energiekosten des Gebäudes bzw. Gebäudepools)

Ablauf des Verfahrens

- einen zugelassenen Berater/-in über die Energieeffizienz-Expertenliste der dena auswählen
- Berater/-in erstellt einen Kostenvoranschlag
- Antrag stellen
- Wenn eine Förderzusage des BAFA vorliegt, wird die Beratung durchgeführt
- Verwendungsnachweis wird eingereicht

Links

BAFA

www.bafa.de/ebn

oder

www.bafa.de > Energie > Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN)

Energieeffizienz-Expertenliste der dena

<https://www.energie-effizienz-experten.de>



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Abteilung 6 - Klimaschutz Gebäude, Energie-Info-Center, Anpassungsgeld
Außenstelle des BAFA in Weißwasser

Aktuelle Förderinhalte



Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle

- Außenwände, Dach, Fenster, sommerlicher Wärmeschutz



Anlagentechnik (außer Heizung)

- Smart-Home/ Gebäudeautomation, Lüftungsanlagen, Raumkühlung, Beleuchtung



Anlagen zur Wärmeerzeugung

- Errichtung/ Umbau/ Erweiterung Gebäudenetz
- gleichzeitiger Anschluss



Heizungsoptimierung

- Verbesserung Anlageneffizienz
- Emissionsminderung Biomasse



Fachplanung/ Baubegleitung

- Nur diese kann vor Antragstellung begonnen werden.

1. Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle | Förderquote: 15%



Bildquelle: pixabay.com

- Außenwände
- Fenster, Fenstertüren, Dachflächenfenster, Glasdächer, Außentüren und Vorhangfassaden sowie Tore
- Dachflächen sowie Decken und Wände gegen unbeheizte Räume, Bodenflächen
- Sommerlicher Wärmeschutz (parallel zur Verglasung)

2. Anlagentechnik (außer Heizung) | Förderquote: 15%



Bildquelle: pixabay.com

➤ im Nichtwohng Gebäude:

- Erstinstallation / Erneuerung von Lüftungsanlagen
- Austausch von Komponenten in bestehenden Lüftungsanlagen
- Einbau von MSR-Technik zur Gebäudeautomation
- Kältetechnik zur Raumkühlung
- Einbau energieeffizienter Beleuchtungssysteme

3. Gebäudenetze | Förderquote: mind. 30%



Bildquelle: pixabay.com

- bei Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes werden folgende Wärmeerzeuger gefördert:
 - Elektrisch angetriebene Wärmepumpen
 - Solarthermische Anlagen
 - Biomasseanlagen
 - Brennstoffzellenheizungen
 - Wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrausgaben)
- Anschluss an dieses errichtete, umgebaute, erweiterte Gebäudenetz

Voraussetzungen Förderungen 1., 2. und 3.



Bildquelle: pixabay.com

Immer mit Energieeffizienz-Experten:

- bestätigt Einhaltung der **Technischen Mindestanforderungen**
- erstellt die **technische Projektbeschreibung** (Antragstellung) und den **technischen Projektnachweis** (Verwendungsnachweis)

4. Heizungsoptimierung (HZO)



Bildquelle: pixabay.com

➤ Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz

- Förderquote: 15 %
 - Heizungsanlagen > zwei Jahre
- und
- bei mit fossilen Brennstoffen betriebenen Heizungsanlagen < 20 Jahre

4. Heizungsoptimierung (HZO)



Bildquelle: pixabay.com

➤ Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen

Förderquote: **50%**

- Maßnahmen zur Reduzierung der Staubemissionen von Feuerungsanlagen für feste Biomasse

4. Heizungsoptimierung (HZO)



Bildquelle: pixabay.com

Immer mit **Energieeffizienz-Experten oder Fachunternehmer:**

- bestätigt Einhaltung der **Technischen Mindestanforderungen**
- erstellt die **technische Projektbeschreibung** (Antragstellung) und den **technischen Projektnachweis** (Verwendungsnachweis)

5. Fachplanung und Baubegleitung | Förderquote: 50%



Bildquelle: pixabay.com

- Gefördert werden energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen im Zusammenhang mit nach der Richtlinie geförderten Maßnahmen
 - Durchführung nur durch einen Energieeffizienz-Experten
 - Unterschiedliche Deckelungen der förderfähigen Ausgaben je nach Gebäudeart:
 - 5 Euro pro m² Nettogrundfläche bei Nichtwohngebäuden*
- *(max. 20.000 Euro)

Wesentliche Punkte zum Erhalt der Förderung

- Nur **Bestandsgebäude** (Bauantrag/-anzeige liegt mind. 5 Jahre zurück)
- Lieferungs- oder Leistungsvertrag mit auflösenden oder aufschiebenden Bedingung
- **Kein Vorhabenbeginn vor der Antragstellung** (ausgenommen Planungs- und Beratungsleistungen)

Wesentliche Punkte zum Erhalt der Förderung

- Einhaltung der **Technischen Mindestanforderungen**
- Bei Maßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik (außer Heizung) und Errichtung/ Umbau/ Erweiterung muss ein **Energieeffizienz-Experte** hinzugezogen werden.
- Beachtung des **Merkblattes zur Antragstellung**

Antragsberechtigte

alle Investoren von förderfähigen Maßnahmen an Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden, z. B.:

- Hauseigentümer und Wohnungseigentümergeinschaften (WEG),
- Contractoren, Unternehmen
- gemeinnützige Organisationen
- Kommunen

Förderinhalte – Hier finden Sie weitere Informationen www.bafa.de/beg

➤ **Allgemeines Merkblatt zur Antragstellung**

https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_merkblatt_allgemein_antragstellung.pdf?__blob=publicationFile&v=25

➤ **Merkblatt zur Antragstellung für die Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes und für den Anschluss an ein neu zu errichtendes Gebäudenetz**

https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_merkblatt_antragstellung_wnet_gnet.pdf?__blob=publicationFile&v=12

➤ **BEG EM – Richtlinie**

https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/PDF-Anlagen/BEG/bundesfoerderung-f%C3%BCr-effiziente-gebaeude-einzelmassnahmen-20231229.pdf?__blob=publicationFile&v=3

➤ **Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen**

https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_infoblatt_foerderfaehige_kosten.pdf?__blob=publicationFile&v=30

➤ **FAQ - Auflistung allgemeiner Fragen zur BEG und deren Beantwortung**

<https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/FAQ/FAQ-Uebersicht/BEG/faq-bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude.html>

➤ **Technische FAQ – weitergehende Fragen zur BEG**

https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_liste_technische_faq.pdf?__blob=publicationFile&v=4

BEG EM – Kommunikationsmöglichkeiten

Kontakt

Bundesförderung für effiziente Gebäude

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Referate 611 – 615

Frankfurter Straße 29 – 35

65760 Eschborn

Telefon: 06196 908-1625

Fax: 06196 908-1800

Erreichbarkeit

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr – 18:00 Uhr — Derzeit verzeichnen wir ein sehr hohes Anrufaufkommen. Sollten Sie uns telefonisch nicht erreichen, nutzen Sie bitte das Kontaktformular.

➤ [Zum Kontaktformular](#)

Quelle: bafa.de



Energie-Info-Center (EIC):

- Nutzen Sie bitte unser **Kontaktformular!**
- Die Beantwortung erfolgt zeitnah.



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

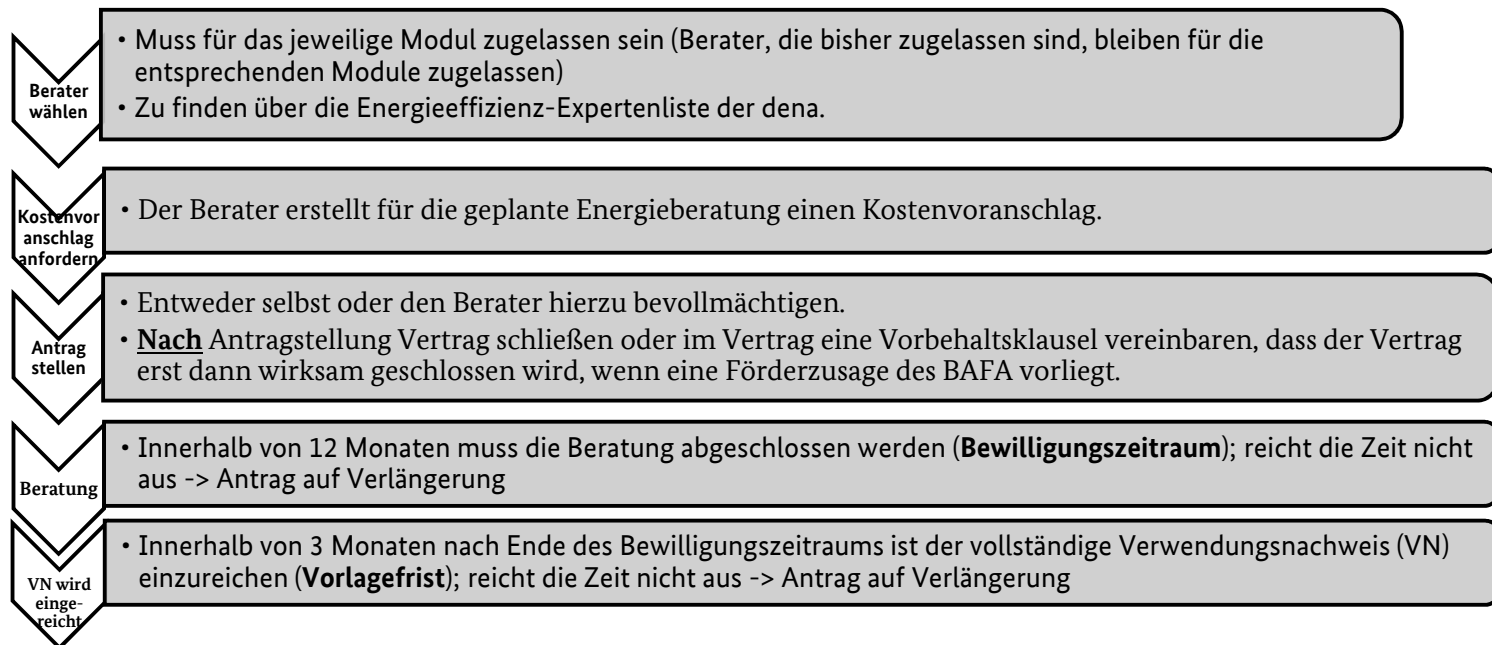
Vielen Dank für Ihr Interesse!



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Anhang

Ablauf des Verfahrens (EBN)



Förderfähige Ausgaben im Nichtwohngebäude (BEG EM)

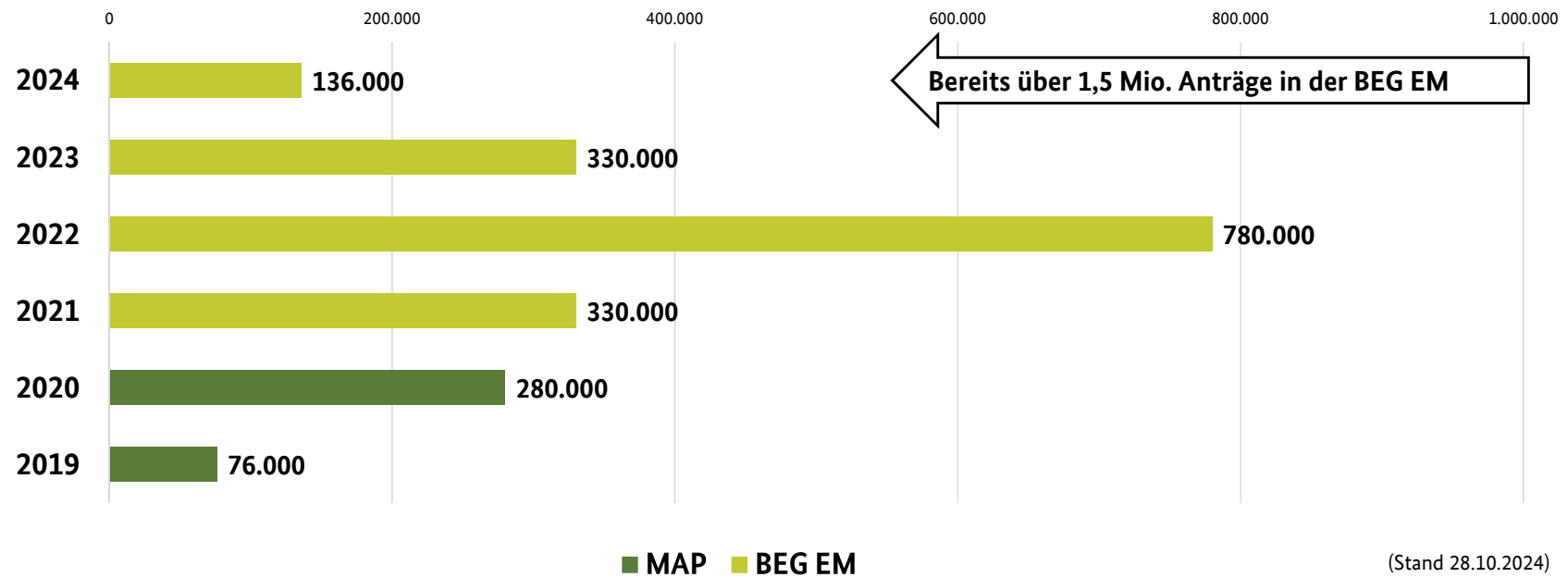
- Höchstgrenze förderfähiger Ausgaben bei **Wärmeerzeugern**
Antragstellung bei der KfW, nur Errichtung/ Umbau/ Erweiterung Gebäudenetz beim BAFA

- 30.000 Euro für Gebäude bis 150 m² Nettogrundfläche
- gestaffelter Satz bei Gebäuden größer 150 m² Nettogrundfläche
 - 200 Euro/ m² bis 400 m² +
 - 120 Euro/ m² von 400 m² bis 1.000 m² +
 - 80 Euro/ m² über 1.000 m²

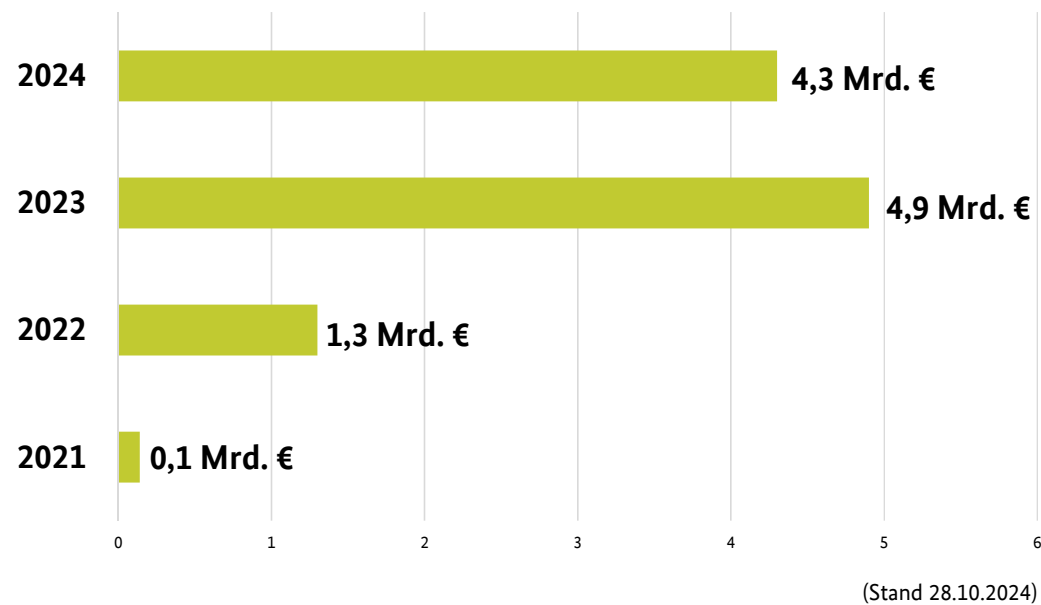
Beispiel für 1.200 m² Nettogrundfläche:
400 Quadratmeter * 200 € pro Quadratmeter
+ 600 Quadratmeter * 120 € pro Quadratmeter
+ 200 Quadratmeter * 80 € pro Quadratmeter
= 168.000 € Höchstgrenze

- Höchstgrenze förderfähiger Ausgaben für **sonstige Effizienzmaßnahmen** beim BAFA
(Gebäudehülle, Anlagentechnik (außer Heizung) und Heizungsoptimierung)
 - 500 Euro pro Quadratmeter Nettogrundfläche und Kalenderjahr

BEG EM: Antragszahlen



BEG EM in Zahlen - Förderungen



Seit Beginn der BEG wurden durch das BAFA in der BEG EM **insgesamt über 10 Mrd. € an Förderungen ausgezahlt!**

Gefördert wurden damit an 830.000 Investitionsstandorten unter anderem bereits über:

- 297.000 Wärmepumpen
- 144.000 Biomasseanlagen
- 894.000 m² Solarthermie

Förderübersicht: BEG EM

https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_em_foerderuebersicht.pdf?__blob=publicationFile&v=10

Im Einzelnen gelten die nachfolgend genannten Prozentsätze mit einer Obergrenze von 70 Prozent.

Durchführer	Richtlinien-Nr.	Einzelmaßnahme	Grundfördersatz	ISFP-Bonus	Effizienz-Bonus	Klimageschwindigkeits-Bonus ²	Einkommens-Bonus	Fachplanung und Baubegleitung
BAFA	5.1	Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	5.2	Anlagentechnik (außer Heizung)	15 %	5 %	–	–	–	50 %
	5.3	Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)						
KfW	a)	Solarthermische Anlagen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
KfW	b)	Biomasseheizungen ¹	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
KfW	c)	Elektrisch angetriebene Wärmepumpen	30 %	–	5 %	max. 20 %	30 %	– ⁴
KfW	d)	Brennstoffzellenheizungen	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
KfW	e)	Wasserstofffähige Heizungen (Investitionsmehrausgaben)	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
KfW	f)	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
BAFA	g)	Errichtung, Umbau, Erweiterung eines Gebäudenetzes ³	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 %
BAFA/KfW	h)	Anschluss an ein Gebäudenetz ³	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	50 % ⁴
KfW	i)	Anschluss an ein Wärmenetz	30 %	–	–	max. 20 %	30 %	– ⁴
	5.4	Heizungsoptimierung						
BAFA	a)	Maßnahmen zur Verbesserung der Anlageneffizienz	15 %	5 %	–	–	–	50 %
BAFA	b)	Maßnahmen zur Emissionsminderung von Biomasseheizungen	50 %	–	–	–	–	50 %

¹ Bei Biomasseheizungen wird bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Staub von 2,5 mg/m³ ein zusätzlicher pauschaler Zuschlag in Höhe von 2.500 Euro gemäß Richtlinien-Nr. 8.4.6 gewährt.

² Der Klimageschwindigkeits-Bonus reduziert sich gestaffelt gemäß Richtlinien-Nr. 8.4.4. und wird ausschließlich selbstnutzenden Eigentümern gewährt. Bis 31. Dezember 2028 gilt ein Bonussatz von 20 Prozent.

³ Beim BAFA nur in Verbindung mit einem Antrag zur Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes gemäß Richtlinien-Nr. 5.3 g) möglich.

⁴ Bei der KfW ist keine Förderung gemäß Richtlinien-Nr. 5.5 möglich. Die Kosten der Fach- und Baubegleitung werden mit den Fördersatz des Heizungstausches als Umfeldmaßnahme gefördert.

Mögliche Boni (BEG EM)

- **iSFP-Bonus** (individueller Sanierungsfahrplan, gilt nur für Wohngebäude)
Für Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik (außer Heizung) sowie Maßnahmen zur Heizungsoptimierung zur Effizienzverbesserung (nicht Emissionsminderung) ist ein iSFP-Bonus von 5 % möglich.
- Bis zu einer **Obergrenze von 70%** kombinierbare Fördersätze für Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes (bzw. Heizungsförderung bei der KfW):
 - Grundfördersatz von 30%
 - Klimageschwindigkeits-Bonus von 20% (sich reduzierender Satz)
 - Einkommens-Bonus von 30%
- Emissionsminderungs-Zuschlag von pauschal 2.500 Euro für Biomasseanlagen
(Einhaltung Staubgrenzwert von 2,5 mg/m³)

Ablauf des Antragsprozesses – 1. Stufe (Antragsstufe), BEG-EM

1. • Einholung Angebote/Beauftragung Energie-Effizienzexperten (EEE) bzw. Fachunternehmen zur Erstellung einer Technischen Projektbeschreibung (TPB)
2. • **Lieferungs- oder Leistungsvertrag** mit aufschiebender / auflösender Bedingung der Förderzusage abschließen.
3. • **Online-Antrag** stellen mit Angabe der TPB-ID nach Registrierung im BAFA-Portal.
4. • **Empfang des Zuwendungsbescheides** nach Bewilligung des Zuschusses durch das BAFA. Der Zuschuss wird für den Bewilligungszeitraum von 36 Monaten reserviert.
5. • **Die Effizienzmaßnahme umsetzen.** Hinweis: mit der Umsetzung darf auf eigenes Risiko auch direkt nach der Antragstellung bereits vor der Zusage begonnen werden.

Ablauf des Antragsprozesses – 2. Stufe (Verwendungsnachweis)

5. • **Die Effizienzmaßnahme umsetzen.** Hinweis: mit der Umsetzung darf auf eigenes Risiko auch direkt nach der Antragstellung bereits vor der Zusage begonnen werden.
6. • Nach Maßnahmenumsetzung den Technischen Projektnachweis (TPN) durch Energie-Effizienzexperten (EEE) bzw. Fachunternehmen erstellen lassen.
7. • Einreichung des **Online-Verwendungsnachweises** mit Angabe der TPN-ID
8. • Empfang der Auszahlung nach Prüfung durch das BAFA